

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0577/2020

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung der Kindertagesstätte "Bambini Village", Lister Str. 17

Antrag,

zu beschließen,

- der Erweiterung der fünfgruppigen Kindertagesstätte "Bambini Village" in Trägerschaft der "BLC Bambini Learning Center Betreuungs-und Bildungskonzepte gGmbH" um eine Kindergartengruppe (10 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung) in Ganztagsbetreuung zuzustimmen und
- ab dem 01.04.2020, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

| Investitionsmaßnahme | Bezeichnung | |
|-----------------------------|------------------------------------|-------------|
| Einzahlungen | Auszahlungen | |
| | Saldo Investitionstätigkeit | 0,00 |

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

| Ordentliche Erträge | Ordentliche Aufwendungen | |
|----------------------------|------------------------------------|-------------------|
| | Transferaufwendungen | 62.200,00 |
| | Saldo ordentliches Ergebnis | -62.200,00 |

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze werden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

Begründung des Antrages

Der Bevölkerungsanstieg in der Altersgruppe der 3-5-Jährigen bedarf vielerlei Anstrengungen, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenbetreuungsplatz zu sichern. Im Gespräch mit dem Träger der o.g. Einrichtung bot dieser an, einen nicht genutzten Raum der Kindertagesstätte für die Betreuung von weiteren 10 Kindergartenkindern zur Verfügung zu stellen. In Anbetracht der Größe des künftigen Gruppenraums ist eine Ausweitung der Platzanzahl nicht möglich. Das Nds. Kultusministerium -Landesjugendamt- hat den Planungen eine Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt. Das vorhandene Außenspielgelände mit adäquaten Spielangeboten für diese Altersgruppe ist gleichfalls in ausreichender Größe vorhanden.

Die Schaffung von 10 weiteren Betreuungsplätzen in der o.g. Einrichtung trägt zu einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot sowie zur Erfüllung des Rechtsanspruchs bei und erleichtert damit Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

51.42
Hannover / 27.02.2020